Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Mittwoch den 28. Januar 1857. № 46.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 27. Januar. Die Prinzessin Lieven ist gestern Abend gestorben. Die „Revue de Paris" ist wegen eines Artikels gegen den König von Preußen auf einen Monat suspendirt. „Pays" ist zu der Erklärung autorisirt, daß die Russen den 1. Februar Bolgrad verlassen werden.

Paris, 27. Jan. Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß der Kriegsdampfer „Duchayla" nach den neapolitanischen Häfen abgegangen sei. — Hier eingetroffene Nachrichten aus Madrid melden, daß die Wahlen am 25. März stattfinden werden.

Paris, 27. Januar, Nachm. 3 Uhr. Die 3pCt. begann zu 67, 65 und wich in träger Haltung auf Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3pCt. Rente 67, 55. 4½pCt. Rente 94, —. Credit-Mobilier-Aktien 1385. 3pCt. Spanier 37. 1pCt. Spanier 23¼. Silber-Anleihe 88½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 757. Lombard. Eisenbahn-Aktien 657.

London, 27. Januar, Nachm. 3 Uhr. Silber 62½. Consols 93¾. 1pCt. Spanier 23¼. Mexikaner 21¼. Sardinier 89⅞. 5pCt. Russen 107½. 4½pCt. Russen 96. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6¼ Sh. Wien 10 Fl. 34 Kr.

Wien, 27. Januar, Mittags 12¾ Uhr. Fonds stark begehrt, Loose höher, Valuten offerirt.

Silber-Anleihe 90. 5pCt. Metalliques 83 4½pCt. Metalliques 72½. Bank-Aktien 1028. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 228. 1854er Loose 109¾. National-Anl. 85½. Staats-Eisenbahn-Aktien 242. Credit-Aktien 292. London 10, 14. Hamburg 78. Paris 122. Gold 8¼. Silber 5¼. Elisabetbahn 100⅞. Lombardische Eisenbahn 126. Theißbahn 100¾. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 27. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Oesterreich. Fonds steigend, 4½pCt. Preuß. Anleihe beliebt. Schluß-Course: Wiener Wechsel 113. 5pCt. Metalliques 78½. 4½pCt. Metalliques 69⅛. 1854er Loose 102¼. Oesterr. National-Anleihe 80½. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 272½. Oesterr. Bank-Antheile 1156. Oesterr. Credit-Aktien 184. Oesterr. Elisabetbahn 199½. Rhein-Nahe-Bahn 92¼.

Hamburg, 27. Januar, Nachm. 2½ Uhr. Börse matt bei schwachem Geschäft. Schluß-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 147. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 101. Norddeutsche Bank 97½. Wien 79⅞.

Hamburg, 27. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen sehr flau; Preise nominell bei nur getingem Detail-Geschäft. Oel loco 31½, pr. Frühjahr 32⅜, pr. Herbst 30. Kaffee fest bei geringem Umsatz. Zink 4000 Ctr. loco März 18 7/32.

Liverpool, 27. Januar. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. Markt sehr fest.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 27. Januar, 11 Uhr 15 Minuten Vormittags. Eben hier eingetroffene Nachrichten melden, daß der Discontosatz in Holland auf 5 pCt. erniedrigt worden ist.

Marseille, 24. Januar. Nach den jüngsten Berichten aus Neapel, hat König Ferdinand das Unternehmen der Gas-Beleuchtung Palermos der französischen Gesellschaft von Fargeni überlassen. — Man spricht von einer Amnestie aus Anlaß der Niederkunft der Königin. Der Papst bewilligte 55,000 Fr. aus seiner Privat-Kasse, um den Brodtlosen beim Straßenbau Erwerb zu verschaffen.

Madrid, 24. Januar. Die Krankheit der Königin ist im Abnehmen. Dem „Diarifo Espannol" zufolge ist die Reise der Königin nach Andalusien beschlossen. Marschall Narvaez wird sie begleiten. (B. B. Z.)

Kopenhagen, 26. Jan. „Fynsposten" widerspricht der Nachricht von einer bereits erfolgten Antwort auf die deutschen Noten. Die Antwort auf dieselben wird in zwei Wochen erfolgen. Nach demselben Blatte werden die Sundzollkonferenzen, die seit längerer Zeit unterbrochen, erst Mitte April zum Abschluß gebracht werden können.

Preußen.

♀ Haus der Abgeordneten.

11. Sitzung am 27. Januar.

Am Ministertische: Simons, Graf Waldersee, v. Westphalen, v. d. Heydt.

Präs. Graf zu Eulenburg eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, führt die Tages-Ordnung zunächst zu Wahlprüfungen, und dann zur Vereidigung sieben neuer Mitglieder des Hauses auf die Verfassung.

Hierauf wird die in voriger Sitzung vertagte Diskussion über das Gesetz, betreffend das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige, und zwar zunächst über § 2 wieder aufgenommen.

Dieser stellt fest, daß die im § 1 für Mißbrauch des Leichtsinns und der Unerfahrenheit Minderjähriger zum Kreditgeben unter irgend einer Form normirte Strafe von 3 Monaten bis zu einem Jahre oder 50 bis 1000 Thlr. Strafe, Denjenigen treffen soll, der sich die Erfüllung der erwähnten Verpflichtung Minderjähriger gegen Verpfändung der Ehre versprechen läßt. Die Kommission beantragt die Annahme dieses § in etwas veränderter Fassung.

§ 3 bestimmt, daß die Schuld der erwähnten Vergehen durch den Einwand, die Minderjährigkeit nicht gekannt zu haben, nicht gehoben werde.

Die Kommission fügt dem hinzu, daß „aber der Nachweis solcher Umstände, unter welchen der Minderjährige als großjährig betrachtet werden konnte", von der festgestellten Strafe befreie.

Endlich beantragt die Kommission die Annahme eines von ihr formulirten § 4, nach welchem „auf Geschäfte mit solchen Minderjährigen, welche nicht mehr unter väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehen, das Gesetz keine Anwendung findet."

Die Abg. v. Keller, Ziegler, Jüngel, Beughem und Fleck haben zu § 2 Amendements gestellt, welchen gegenüber der Referent, Hr. v. Grävenitz, die Fassung dieses § nach dem Kommissions-Antrage vertritt.

Abg. Reichensperger sucht nachzuweisen, daß der § 2 überflüssig sei, da der § 1 vollständig jeder Anforderung genüge, die an ein Gesetz, wie das vorliegende, gemacht werden könne. Abg. Fleck will im § 2 den Passus wegen Verpfändung der Ehre, unter Hinweis auf den Inhalt des § 1, gestrichen haben.

Justiz-Minister erklärt sich mit dem § 2 nach dem Kommissions-Antrage einverstanden, räumt auch ein, daß das Amendement v. Keller mit der Vorlage im Wesentlichen übereinstimme, entscheidet sich aber gegen die Amendements von Beughem, das die Nichtbezüglichkeit des gegenwärtigen Gesetzes auf Minorenne ausspricht, und von Jüngel, der § 2 noch einmal in die Kommission verwiesen wissen will, eventuell eine andere Fassung beantragt.

Nachdem noch der Abg. Molinari für die Vorlage und Abg. Jüngel für sein Amendement kurz sich geäußert, wird in der folgenden Abstimmung § 2 nach dem Kommissions-Vorschlage, mit dem Amendement v. Keller, welches die „Verpfändung der Ehre" mehr präzisirt, angenommen. Zu dem § 3 hat der Abg. Ziegler ein Amendement eingebracht, das dem Zusatze der Kommission entspricht.

Während der Abg. Marcard sich für die größte, durch das vorliegende Gesetz zulässige Strenge entscheidet, die Abg. Rhode, Wentzel und v. Gerlach aber für die Annahme mildernder Umstände, nach den Vorschlägen der Kommission oder des Abg. Ziegler, sprechen, befürwortet der Justiz-Minister die Annahme des § 3 nach der Vorlage.

In der folgenden Abstimmung wird § 3 mit dem Amendement des Abg. Ziegler angenommen, durch welches, je nach den mildernden Umständen, mit einer Gefängnißstrafe von einer Woche begonnen werden kann.

§ 4 nach dem Antrage der Kommission wird hierauf ohne jede Diskussion angenommen.

Den letzten Gegenstand der Tages-Ordnung bildet der Bericht der Justiz-Kommission über einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung der im Allg. Landrecht Thl. II. Tit. 5 § 198 und folgende enthaltenen Bestimmungen über Sklaven.

Dieser Entwurf lautet: § 1. Sklaven werden von dem Augenblicke an, wo sie preußisches Gebiet betreten, frei. Das Eigenthumsrecht des Herrn ist von diesem Augenblick an erloschen. § 2. Alle diesen Vorschriften entgegenstehende Bestimmungen, insbesondere die §§ 198 bis 206 Thl. II. Tit. 5 des Allg. Landrechts werden hiermit aufgehoben.

Die Kommission führt in ihrem Berichte des Näheren aus, daß dem früheren Standpunkte der Wissenschaft und der allgemeinen Bildung entsprechend, auch die älteren Rechtslehrer die Knechtschaft und Sklaverei als naturrechtlich begründet erkannten; daß aber die vorgeschrittene Bildung und die christliche Anschauung der Gegenwart dem entschieden entgegentrete, daher denn auch die Kommission die unveränderte Annahme des Gesetzes dem Hause empfiehlt.

Abg. Ziegler wünscht auch der Leibeigenen in dem vorliegenden Gesetze gedacht, wogegen sich die Abg. Wagener und Marcard und der Justiz-Minister entscheiden. Auch der Abg. v. Malinkrodt bringt ein Amendement ein, nach welchem hinter das Wort „Sklaverei" die Worte gesetzt werden: „und die Ausübung irgend einer sich darauf beziehenden Gewalt."

Nachdem die Abg. v. Gerlach und v. Malinkrodt für des Letztern Antrag, der Justiz-Minister und die Abg. Marcard und Wentzel für die Regierungsvorlage sich ausgesprochen, werden die beiden Paragraphen derselben nach der Vorlage angenommen, mit Hinzufügung eines vom Abg. Bode noch zu § 2 beantragten Allegates.

Schluß der Sitzung: 3¾ Uhr.

Nächste Sitzung: am 3. Februar.

Berlin, 27. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den Professor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin Dr. Wilhelm Giesebrecht, zum ordentlichen Professor der Geschichte in der philosophischen Fakultät der Universität in Königsberg zu ernennen. — Der bisherige Eisenbahn-Betriebs-Inspektor bei der königlichen Ostbahn Carl Friedrich Moritz Ludewig ist zum königlichen Eisenbahn-Ober-Betriebs-Inspektor ernannt, und demselben die etatsmäßige Stelle eines solchen bei der gedachten Bahn verliehen worden. — Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Oberbaurath Langhans zu Berlin, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse vom herzoglich anhaltischen Gesammt-Haus-Orden Albrecht des Bären zu ertheilen.

P.C. [Der Gesetzentwurf, betreffend die Revision der Aktien- und ähnlichen Gesellschaften im Stempel-Interesse.] Der dem Landtage vorgelegte Gesetzentwurf, welcher die Aktien- und ähnlichen Gesellschaften einer Revision im Stempelinteresse zu unterwerfen beabsichtigt, hat in öffentlichen Blättern mancherlei Mißdeutungen erfahren. Eine eingehendere Besprechung desselben dürfte ausreichen, um jedem unbefangenen Urtheil die Ueberzeugung zu gewähren, daß die angeregten Besorgnisse durchaus ungegründet sind.

Der erwähnte Gesetzentwurf steht mit den Steuervorlagen in keiner direkten Verbindung und ist vielmehr nur dazu bestimmt, ein durch Veränderung der Verkehrsverhältnisse hervorgetretenes wirkliches Bedürfniß zu befriedigen. Das Stempelgesetz vom 7. März 1822 beruht bekanntlich auf dem Prinzip der Selbstbesteuerung. Die Behörden haben zu den von ihnen aufgenommenen Urkunden, und die Privatpersonen zu den von ihnen ohne Mitwirkung der Behörden verfaßten Schriftstücken das gesetzlich erforderliche Stempelpapier nach eigner Prüfung zu verwenden. Weil aber die Stempelsteuer in zahlreichen Fällen nicht von dem Betrage des Gegenstandes, sondern von der rechtlichen Bedeutung des Geschäfts abhängt, so ist ihre Erhebung besonders schwierig. Deshalb sind besondere Beamte, Stempel-Fiskale, angestellt, um die richtige und gleichmäßige Anwendung des Stempelgesetzes zu überwachen, und die Ergebnisse der Thätigkeit dieser Beamten lassen darüber keinen Zweifel, daß die Stempelsteuer mit dem in Preußen geltenden in vielen andern Staaten aber nicht zugelassenen Prinzipe der Selbstbesteurung nicht zu halten wäre, wenn diesem Princip nicht in der von den Stempel-Fiskalen ausgeübten Kontrole das richtige Korrektivmittel beigegeben wäre. Die wesentliche Funktion der Stempel-Fiskale besteht in der Durchsicht der Verhandlungen der Behörden und Notare. Privatpersonen können nach dem Stempelgesetze nur dann von den Stempelfiskalen aufgefordert werden, sich über die gehörige Erfüllung der Stempelpflichten auszuweisen, wenn erhebliche Gründe vorhanden sind, diese Erfüllung zu bezweifeln. Die Papiere der Privatpersonen sind also in der Regel von der Durchsicht der Stempelfiskale ausgeschlossen, und zwar schon deshalb, weil, ganz abgesehen davon, daß man nicht in Privatgeheimnisse dringen wollte, diese Durchsicht an sich fast unausführbar ist. Denn während bei den Behörden die gepflogenen Verhandlungen sich in bestimmten Räumen geordnet vorfinden, und aus denselben nach den zu führenden Registern und Journalen diejenigen leicht aufgefunden werden können, in welchen sich stempelpflichtige Verhandlungen finden müssen, würde bei Privatpersonen nur förmliche Haussuchung zu diesem Ziele führen, von der ohne dringenden Verdacht einer begangenen Stempeldefraude nicht die Rede sein kann.

Wenn zur Zeit des Erlasses des Stempelgesetzes vom Jahre 1822 die wichtigsten stempelpflichtigen Geschäfte von Behörden und Beamten abgeschlossen wurden, deren Verhandlungen den Stempelfiskalen jeder Zeit zur Revision zugänglich waren, so findet sich neuerdings das Stempel-Interesse sehr wesentlich bei den Aktien- udd Kommandit-Gesellschaften betheiligt, welche sich so zahlreich zur Ausbeutung gewerblicher Unternehmungen gebildet haben. Bei solchen Gesellschaften sind die für Privatpersonen geltenden Rücksichten nicht maßgebend. Ihre Vorstände sind bei der Verwaltung ohne eigentliches persönliches Interesse, oder es ist solches doch eben so entfernt, wie etwa bei den Vorständen einer Kommune. Von einem Eindringen in persönliche Verhältnisse oder Geheimnisse kann deshalb bei Aktiengesellschaften nicht die Rede sein. Uebrigens entspricht ihre Einrichtung vollständig derjenigen bei Behörden; ihre Verhandlungen sind in derselben Weise geordnet und durch Journal und Register zu verfolgen. Indem für den Stempelfiskal die Befugniß verlangt wird, die Verhandlungen der Aktiengesellschaften im Stempelinteresse einzusehen, handelt es sich mithin nicht darum, das bisherige Prinzip zu durchbrechen, sondern dasselbe weiterhin zur Geltung und mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen. Unterstützend ist dabei das Moment, daß die Aktien-Gesellschaften einen großen Theil der bürgerlichen Geschäfte absorbiren, und daß sie nicht, wie Privatpersonen, auf richterliche oder notarielle Mithilfe verwiesen sind.

Wenn man fürchtet, daß durch die Revision der Stempelfiskale den Aktiengesellschaften bedenkliche Unbequemlichkeiten erwachsen werden, so beruht diese Befürchtung auf Unkenntniß des Verfahrens der Stempelfiskale. Nur diejenigen Akten werden von denselben der Regel nach eingesehen, welche abgeschlossene Geschäfte enthalten, nicht solche, welche noch in der Verhandlung begriffen sind. Eine solche Einsicht ist in wenigen Stunden um so leichter bewirkt, als sie sich überdies nur auf Akten beschränkt, in welchen stempelpflichtige Verhandlungen mit Wahrscheinlichkeit zu vermuthen sind. Von einer Störung der Geschäftsführung durch diese Einsicht kann deshalb nicht die Rede sein.

Da wohl kaum eine Aktiengesellschaft existiren mag, deren Vorstände den gesetzlichen Stempel wissentlich hinterziehen, so dürften die Letzteren kaum einen Grund zur Beschwerde darin finden, daß durch die Revision der Stempelfiskale der gesetzliche Stempel zur Hebung gelangt. Als das einzige Bedenken konnte allenfalls nur die Befürchtung erachtet werden, daß die Stempelfiskale wegen jedes fehlenden Stempels auch Strafen beantragen werden. Man verkennt aber die Absicht des Gesetzes vollständig, wenn man annimmt, dasselbe lege den Geschäftsvorständen eine besonders schwere Verantwortlichkeit auf und mache dieselben zu „Organen des Stempelfiskals." Die Vorlage bezweckt in dieser Beziehung vielmehr nur die Begünstigung der Gesellschaftsvorstände und zwar in einem Grade, dessen richtige Auffassung diese Vorstände veranlassen dürfte, das Gesetz als ein sehr erwünschtes zu begrüßen. Jetzt verfallen die Gesellschaftsvorstände in die volle Defraudationsstrafe, wenn sie aus Unkunde oder Nachlässigkeit den gesetzlichen Stempel verfehlen, und dieselbe Strafe trifft die Privatpersonen, welche mit ihnen contrahirt haben. Der Gesetzentwurf geht dagegen von der Voraussetzung aus, daß die Privatpersonen, welche mit solcher Gesellschaft einen Vertrag abschließen, sich auf die Geschäftskunde und die äußerlich hervorragende Stellung der Gesellschaftsvorstände hinsichtlich der durch das Gesetz bedingten Verpflichtungen verlassen, und entbindet dieselben von jeder Haftung für Stempelstrafe; dann aber nimmt er auch an, daß die Gesellschaftsvorstände in der Regel ohne persönliches Interesse beim Abschluß von Verträgen ꝛc. sind, und schließt deshalb für diese Vorstände die ordentliche Stempelstrafe aus. Um völliger Gleichgiltigkeit für das Stempelinteresse vorzubeugen, sind für Unterlassuug des gesetzlichen Stempelverbrauchs diejenigen mäßigen Ordnungsstrafen angedroht, welche im gleichen Falle auch Staatsbeamte zu tragen haben. Diese härter als Gesellschaftsvorstände zu behandeln, wäre ebenso unzulässig, als ungerecht gewesen. Wenn es jedoch jedem Geschäftserfahrenen bekannt ist, daß Staatsbeamte von dergleichen Strafen in überaus seltenen Fällen betroffen werden, da es der Finanzverwaltung bei solchen Revisionen vielmehr nur auf die Sicherung der gesetzlichen Stempelsteuer ankommt, so ergiebt sich, daß jene Strafandrohung nur eine Handhabe enthält, welche für oft wiederholte, gröbliche Nachlässigkeit berechnet ist, deren Gebrauch aber umsoweniger Besorgniß erregen darf, als nicht die Steuerbehörde, sondern die zur Oberaufsicht über die Aktiengesellschaft berufene Behörde die Strafen festzusetzen hat, welche von den Stempelfiskalen beantragt werden möchten.

⅄ **Posen**, 25. Januar. Der hier seit längern Jahren bestehende Verein für Handlungs-Diener, der zufolge eines vor wenigen Tagen gefaßten General-Versammlungs-Beschlusses statt des bisher geführten Kollektivnamens die Firma „Verein junger Kaufleute" angenommen, schreitet in erfreulicher Weise fort, seine Aufgabe erfolgreich zu erfüllen, welches günstige Ergebniß der jetzt erschienene neueste Jahresbericht nachweist. Der Verein unter dem Protektorate des Herrn Geheimen Ober-Regierungsraths, Oberbürgermeister Naumann, wirkt recht befriedigend und ausgedehnt in allen seinen Tendenzen. Den Anforderungen der intellektuellen Ausbildung der Mitglieder wird durch zweimal wöchentlich stattfindende wissenschaftliche Vorträge in der besten Weise entsprochen; in dieser Beziehung wirken in freundlichster Weise höchst aufmunternd und belehrend ein, der Direktor der königl. Louisenschule, Herr Dr. Barth, der Abhandlungen aus der Experimentalphysik vorträgt, der Herr Oberprediger Wenzel, der Vorträge über Literatur, Psychologie und vaterländische Geschichte hält, und der Oberlehrer Herr Dr. Friese durch Vorträge über Weltkunde, wobei zu bemerken, daß der Verein eine wohlgeordnete Bibliothek besitzt, die eine reichliche Auswahl in jedem Zweige der Literatur bietet. Der Unterricht der Lehrlinge erfreut sich einer sehr regen Theilnahme, und die von Zeit zu Zeit stattfindenden Prüfungen liefern sehr günstige Resultate in Bezug ihrer Ausbildung in den wesentlichen, dem Kaufmann nöthigen Wissenschaften. Nicht minder wohlthätig ist das Wirken des Vereins bei vorkommenden Erkrankungen der Kommis, um ihnen die nöthige Pflege angedeihen zu lassen; endlich bewährt sich auch der Wohlthätigkeitssinn des Vereins durch Gewährung nicht unbedeutender Unterstützungen, sowohl an durchreisende Handlungsdiener, wie an einen jeden dem Vereine angehörenden Kommis, der ohne eigenes Verschulden außer Kondition ist. Es darf aber auch nicht unerwähnt gelassen werden, daß der hiesige Verein mit auswärtigen Vereinen, deren Tendenz dieselbe ist, in Verbindung sich befindet, um denjenigen Kommis, die ohne Kondition sind, eine solche möglichenfalls nachzuweisen.

Der hiesige Kaufmann S. Kantorowicz, Inhaber einer bedeutenden Leinwand- und Teppich-Handlung, wobei die in dieser Geschäftsbranche einschlagenden Produktionen aus seinen eigenen Fabriken zum Absatze gebracht werden — dem während der Anwesenheit Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen hierselbst im Juli 1855 das Glück zu Theil wurde, Höchstdemselben mehrere prächtige Teppiche aus seinem reichhaltigen Lager vorlegen zu dürfen, wovon der Prinz eine Bestellung machte, die demnächst auch zu Höchstseiner Zufriedenheit effektuirt wurde — nahm bei Gelegenheit des Dienstjubiläums Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen Veranlassung, seine Glückwünsche darzubringen, in Folge dessen erhielt derselbe vor wenigen Tagen ein dankfagendes Schreiben des Prinzen, wie folgt:

„Ihre Glückwünsche zur Feier Meines militärischen Dienstjubiläums habe Ich als einen Beweis Ihrer treuen Anhänglichkeit gern entgegen genommen und sage Ihnen dafür Meinen aufrichtigen Dank.

Berlin, den 8. Januar 1857.

(gez.) Prinz von Preußen."

An Herrn S. Kantorowicz zu Posen.

C. Nawitsch, 26. Januar. [Dekorationen. — Straßenbeleuchtung.] In der preußischen Armee giebt es nur noch fünf Offiziere, welche im Kriege von 1805—1806 für Tapferkeit den Orden pour le mérite erhielten. Zu diesen gehört der hier lebende Rittmeister a. D., Baron v. Siegroth, ein noch sehr rüstiger Greis, der gestern die von Sr. Majestät verliehene Krone zu dem Orden von der General-Ordens-Kommission zugesandt erhielt. — Außer diesem vaterländischen Krieger sind bei der diesmaligen Ordensverleihung zwei recht verdienstvolle Männer unserer Stadt, der Kreis-Gerichts-Rath Eitner und der Kreis-Gerichts-Bote Scholz ausgezeichnet worden. Ersterer seit dem Befreiungskriege dem Staatsdienste mit strengster Gewissenhaftigkeit ergeben, erhielt den rothen Adlerorden vierter Klasse, letzterer durch 44jährige Dienstzeit bewährt, das allgemeine Ehrenzeichen.

Nachdem fast überall in unserer Stadt für genügende Straßenbeleuchtung gesorgt ist, sind nunmehr auch außerhalb der Stadt auf der Passage nach dem Bahnhofe neue Laternen angebracht worden. Die Zahl sämmtlicher aus Kommunalmitteln angeschafften Laternen beträgt hierorts 31.

Deutschland.

Frankfurt, 24. Jan. In der Bundestags-Sitzung vom 22. d. Mts. (wie schon telegraphisch gemeldet ist) theilte der königlich preußische Gesandte mit, daß, nachdem von den eidgenössischen Behörden zu Bern die bedingungslose Freigebung der neuenburger Gefangenen beschlossen und vollzogen worden sei, Se. Majestät der König von Preußen nunmehr bereit seien, über die fernere Gestaltung der politischen Beziehungen des Fürstenthums Neuenburg in Verhandlungen zu treten, wobei Se. Majestät sich von demselben versöhnlichen Sinne würden leiten lassen, welcher Allerhöchstdero bisheriges Verhalten in der fraglichen Angelegenheit charakterisirt hat. Gleichzeitig war der Gesandte beauftragt, sowohl der hohen Bundesversammlung als auch den einzelnen Regierungen für ihre namentlich in Bezug auf den Durchmarsch der preußischen Truppen bethätigte bundesfreundliche Gesinnung wiederholt den Dank der königlichen Regierung auszusprechen. — Der königlich dänische Gesandte für Holstein und Lauenburg zeigte an, daß der bisherige königliche Militär-Bevollmächtigte, Oberst v. Bülow, zu einer anderen dienstlichen Verwendung berufen, und daß der königlich hannoversche Bevollmächtigte zur Stimmführung in der Militärkommission für das 10. Armee-Corps substituirt worden sei. — Zum Dienstgebrauche für die Militärkommission wurden Notizen über die in mehreren Bundesländern bestehenden Eisenbahnen und Standesausweise von Kontingenten des Bundesheeres überreicht. — Die großherzoglich luxemburgische Regierung ließ anzeigen, daß sie, dem durch Beschluß vom 11. Dezember v. J. gestellten Ansuchen entsprechend, das zur Herstellung eines bombensicheren Lazareths in Luxemburg erforderliche Grundstück von Einregistrirungs- und anderen in die Staatskasse fließenden Abgaben freigegeben habe, und es nahm die Versammlung diese Anzeige unter Bezeigung des Dankes an die großherzogliche Regierung zur Kenntniß. — Ferner wurden noch die erfolgte Einzahlung eines Beitrages zur Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde und die Entsendung von Sachverständigen in die zur Entwerfung eines allgemeinen Handelsgesetzbuches nach Nürnberg berufene Kommission angezeigt. — Endlich erstattete der Ausschuß für Militär-Angelegenheiten Vorträge über die Rechnungen des Festungsbaues zu Ulm und der Artillerie-Ausrüstung der gedachten Festung in den Jahren 1850 und 1851 und beziehungsweise 1854, und es genehmigte die Versammlung die definitive Bescheidung dieser Rechnungen.

(Fr. Bl.)

Frankreich.

Paris, 25. Januar. Der „Moniteur" berichtet: Se. Excellenz Feruk Khan, persischer Botschafter, hatte die Ehre, gestern vom Kaiser in öffentlicher Audienz im Thronsaale empfangen zu werden und demselben die Schreiben zu überreichen, die ihn bei Sr. Majestät beglaubigen. Se. Excellenz wurde gleichzeitig von der Kaiserin empfangen. Ihre Majestäten waren von ihrem ganzen Hofstaate umgeben. Der Minister des Auswärtigen wohnte der Audienz bei. Der Botschafter hielt nachstehende Anrede an den Kaiser:

Sire! Da die Freundschafts-Verhältnisse, die seit lange zwischen Frankreich und Persien bestehen, bei einem kürzlich stattgehabten Anlasse von neuem befestigt worden sind, so bin ich auf Befehl Sr. Majestät des großmächtigsten Schahinschah von Iran, meines erlauchten Souveräns und Wohlthäters, beauftragt worden, Ew. kaiserlichen Majestät die Grüße und Glückwünsche meines Souveräns zu überbringen. Es ist ein Glück für mich, daß meine Sendung in eine Zeit fiel, wo Frankreich von so vielen Wohlthaten des Himmels überhäuft ist: ich meine zuerst die glorreiche Gelangung Ew. kaiserlichen Majestät auf den Thron von Frankreich; sodann, Sire, die Geburt Seiner kaiserlichen Hoheit, des Erben Ihrer Krone, ein Ereigniß, das eine Bürgschaft für die Dauer der Dynastie Ew. Majestät, und ein Gegenstand der Freude für alle Franzosen und für alle Freunde Frankreichs ist; ferner den Abschluß des Friedens zwischen den verbündeten Mächten und Rußland in eben dieser Hauptstadt von Frankreich. Ueberdies Sire, betrete ich Frankreich nach dem Abschusse eines Vertrages zwischen Persien und dem mächtigen Kaiserreich Frankreich, — eine Thatsache, die stets Gegenstand der Hoffnungen und Wünsche beider Staaten gewesen war, ein Ziel, worauf die Bemühungen der Regierungen und der Souveräne beider Länder hinarbeiten, und welches heute sich erreicht findet unter dem Beistande Gottes, gemäß dem innigen Wunsche der erlauchten Souveräne von Frankreich und Iran.

Der Kaiser antwortete:

Herr Botschafter! Ich fühle mich glücklich, daß Ihr Souverän Sie beauftragt hat, mir seine Glückwünsche darzubringen. Als der Krieg im Orient ausbrach, habe ich mit Vergnügen unsere alten Beziehungen mit Persien wieder anzuknüpfen gesucht, und seine Neutralität ist für uns nicht ohne Nutzen gewesen. Heute freue ich mich des zwischen unseren beiden Ländern abgeschlossenen Handels-Vertrages; denn gut eingerichtete Handels-Beziehungen befestigen stets die Freundschaft der Völker. Mit Schmerz habe ich von dem Kriege vernommen, der zwischen Ihnen und einem meiner innigsten Bundesgenossen ausgebrochen ist; ich hege jedoch den aufrichtigen Wunsch, daß Ihre Mission nach diesem Theile der Welt die Wiederkehr eines dauerhaften Friedens beschleunigen möge. Ich danke Ihnen für die schmeichelhaften Aeußerungen, die Sie bezüglich Frankreichs, bezüglich des kaiserlichen Prinzen an mich richten, und ich bitte Sie, an mein vollstes Wahlwollen für Sie zu glauben.

Nachdem Feruk Khan den Majestäten die Personen seines Gefolges vorgestellt hatte, überreichte er im Namen und von Seiten seines Souveräns dem Kaiser den königlichen Orden von Persien und Geschenke für die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen.

Die Geschenke, die Feruk Khan gestern dem Kaiser überreichte, bestehen aus einer prächtigen Ordens-Dekoration des Löwen und der Sonne in Brillanten, einer Perlen-Halsschnur und einem reich verzierten Säbel für den kaiserlichen Prinzen. Außerdem hat Feruk Khan vier Tekkeh-Pferde mitgebracht. Tekkeh ist der Name eines durch die Schönheit seiner Pferde bekannten Stammes. — Man liest im „Courrier de Lyon" vom 23. Januar: „Gestern Abends drängte sich am Bahnhofe eine Menge Neugieriger um ein altes, mit Wunden bedecktes, hinkendes Kameel, das in eine reiche morgenländische Decke gehüllt war. Unter der Leitung eines Sergeanten der afrikanischen Jäger, von zwei jungen Arabern in Burnussen geführt, war es Gegenstand der sorgfältigsten Aufmerksamkeit. An Einem Tage mit Abd-el-Kader geboren, theilte dieses Thier alle Schicksale des Emirs und trug ihn in die Gebirge, als er noch Kind war. In einem Treffen mit den Franzosen mit Wunden bedeckt, verdankten diesem Kameele Abd-el-Kader und seine zwei begünstigtsten Weiber ihr Leben. Deshalb wollte auch der Emir sich nie von diesem treuen Thiere trennen. Da er es aber nun, trotz aller Sorgfalt, hinfällig werden sieht, so schickt er es nach Paris, um es dort von den ersten Veterinär-Aerzten behandeln zu lassen. Mit seinem Führer von Brussa abgereist, begiebt sich das Thier in kleinen Tagereisen dahin.

Breslau, 28. Januar. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Von dem verschlossenen Bodenraum des Hospitals zu Allerheiligen, 1 schwarzseidnes Kleid ohne Taille, 1 schwarzseidner Frauen-Oberrock, Werth 10 Thlr., und 2 zinnerne Portionstöpfe. Karlsstraße Nr. 28 aus unverschlossener Küche 1 messingner Mörser.

Es sind hierorts 6 Stück Gänse polizeilich mit Beschlag belegt worden, welche angeblich in der vorangegangenen Nacht einem unbekannten Bewohner zu Leuthen, Kreis Neumarkt, aus dessen Gehöft entwendet worden sein sollen.

Gefunden wurde: Eine mit 26 Sgr. versehene Geldbörse.

Angekommen: Oberst v. Rehbinder aus Petersburg. Königl. dänischer Konsul Lindsberg aus Danzig. Staatsrath v. Potanoff aus Warschau. Frau v. Potgnoff aus Warschau. (Pol. Bl.)

* Die allerh. Ordre vom 18. Dec. 1854, durch welche des Königs Maj die Minister des Innern und der Finanzen ermächtigen, unter bestimmten Modalitäten die Ausfuhr von Pferden zu untersagen, ist vor Kurzem von einem preußischen Gerichte als gesetzlich unverbindlich angefochten worden, weil sie nicht durch die Gesetzsammlung publicirt worden ist, und die Ministerien nach Art. 8, 62 und 106 der Verfassungsurkunde zum Erlaß einer bindenden Strafvorschrift nur durch ein Gesetz hätten ermächtigt werden können. Nachdem das Appellationsgericht auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft diese Entscheidung reprobirt hat, ist dies auch durch Erkenntniß des Obertribunals auf die Nichtigkeitsbeschwerde des wegen Verletzung des Ausfuhrverbots Verurtheilten geschehen. Nach der Ansicht des höchsten Gerichtshofes ist dem Erforderniß der Verfassungsurkunde dadurch genügt, daß das Zollstrafgesetz vom 23. Jan. 1838 bereits die Uebertretung eines in administrativem Wege erlassenen Ausfuhrverbots hypothetisch mit Strafe bedrohe, und daß überhaupt der Erlaß solcher Verbote aus polizeilichen Rücksichten durch einen Akt der vollziehenden Gewalt erfolgen könne.

Berlin, 27. Januar. Der Charakter des Geschäfts blieb wesentlich derselbe wie gestern.

In das Detail des Geschäfts eingehend, hatten unter den Bank- und Kreditbank-Papieren die Aktien der darmstädter Bank heute wohl auch schon deshalb das belebteste Geschäft, weil die Anstrengungen der Anstalt selbst, den Cours hoch zu erhalten, in den Deckungsbedürfnissen der Contremine wirksame Unterstützung finden. Bemerkenswerth ist übrigens, daß eine Steigerung des Courses nicht erzielt wurde. Es soll uns indeß nicht überraschen, wenn von einer Seite behauptet würde, es sei auch 128 bezahlt worden, während man von anderen Seiten vielleicht schon nicht geneigt sein möchte, den Cours von 127½ als einen reelen zuzugestehen. Der Berichterstatter kann nicht mehr thun, als nach gewissenhafter Prüfung, wie sie nur dem unbefangenen, unbetheiligten Beobachter möglich ist, referiren. Mit den Berechtigungsscheinen verhält es sich genau eben so. Wir haben nur zu 125⅝ à 126 handeln sehen; von anderen Seiten versichert man uns, es sei bis 127 bezahlt worden. Disconto-Kommandit-Antheile hatten auch heute nur einen sehr beschränkten Verkehr und behaupteten kaum mehr den gestrigen Cours von 117½; nur zu 117¼ war zuletzt noch einige, doch nicht eben zu lebhafte Nachfrage. Antheile neuer Emission gingen zu 118 um. Dessauer wurden hauptsächlich zu 97¾ gehandelt, später wurde auch 98 bewilligt, doch blieben sie dazu eher zu haben. Einen viel verbreiteten Cours von 98¼ konnten wir nicht anerkennen. Von Provinzial-Bank-Papieren waren Antheile des Schlesischen Bankvereins in namhafterem Verkehr mit einer Steigerung von ¼ %. — Für österr. Credit-Bank-Aktien bewilligte man schon zu Anfange nicht den gestrigen Anfangscours, der sich indeß sehr bald um 1½ % ermäßigte. Für preuß. Bank-Antheile zeigte sich nur zum gestrigen Course Begehr; es fanden sich jedoch nur zu ½ höher Abgeber.

Der Verkehr in den Eisenbahn-Aktien giebt kaum zu einer eingehenderen Berichterstattung Anlaß. Derselbe war außerordentlich matt, die Coursbewegung träge, und nur wenige Effekten traten bemerkbarer hervor. Köln-Mindener hatten, wohl in Nachwirkung der heute bekannt gewordenen ansehnlichen Mehreinnahme, den belebtesten Umsatz und wurde anfänglich ½, später 1 % mehr bewilligt. Auch Berlin-Hamburger waren in Folge größerer Kaufaufträge gefragt und wurden zuletzt ½ höher bezahlt. Die schlesischen Bahnen gingen dagegen sämmtlich rückwärts, bei schwachem Verkehr: Kosel er anfänglich um 2, zuletzt sogar um 3 %. Jüngste Freiburger blieben noch immer um ½ zurück, Oberschlesische A. ½, B. und C. ¼. Für Oppeln-Tarnowitz zeigte sich nur zu einem um ¾ % herabgesetzten Course Frage. Von anderen erfuhren Stettiner einen Rückgang von 2½ %, Berg bacher um ¾, Franzosen von 1½ bis 2¼ Thl., alte Rheinische ½ %. Aachen-Mastrichter wichen um 1 %, dagegen wurden Potsdamer, Löbau-Zittauer und Ruhrort-Krefelder bei einem ½ höheren Gebot nicht erlassen. Nordbahn, ein wenig belebter, gelangten auf den gestrigen Anfangscours.

Preußische Fonds, wie schon bemerkt, fest, aber ohne zahlreiche Veränderungen. Nur Staatsschuldscheine drückten sich um ⅓. Pfand- und Rentenbriefe zum Theil ½, einige nur um ¼ und ⅛ höher gesucht. Die pommerschen waren zum gestrigen Course offerirt, für märkische Rentenbriefe fanden sich zu einem um ¼ niedrigeren Course nicht Nehmer.

Wiederum erfreuten sich unter den ausländischen Fonds die österreichischen eines lebhaften Verkehrs, jedoch nur kleiner Coursbesserungen, und von ihnen war es hauptsächlich die Nationalanleihe, die vielfach umging und nach Eingang der günstigen wiener Notirung zu 80¾ begehrt blieb. Die 6. Stieglitz-Anleihe und englisch-russische ⅛ nnd ¼ höher gesucht, desgleichen polnische Certificate A. Die dessauer Prämien-Anleihe, die wir der Konsequenz halber unter Fonds mit aufnehmen müssen, bewegte sich abermals retrograd; anfänglich etwas mit 103¼ bezahlt, ging Manches zu 102 um, sie hob sich indeß um ¼, aber blieb dazu leicht zu haben; wie sich überhaupt bei dem Papier viel mehr Neigung zum Verkauf, als zum Ankauf, oft recht augenfällig, zeigt.

In Wechseln reger Verkehr; nur alte Devisen leicht zu begeben, auch langsichtige. Von Holland besserte sich kurzes um ⅛, langes um ⅜, London ¾ Sgr., Paris ⅛, Wien ¾, Frankfurt 2 Sgr. höher Brief blieb kurz Banco und Leipzig. — Der Diskonto stellte sich auch heute auf 5½ pCt., und Geld blieb flüssig. (Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 27. Januar 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl (incl. Div.) Berlinische 340 Gl. (incl. Div.) Borussia — — Colonia 1015 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 260 Br. 250 Gl. (incl. Div.) Magdeburger — — (incl. Div.) Stettiner National- 123 Br. (incl. Div.) Schlesische 104½ Br. (incl. Div.) Leipziger incl. 592 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 103 Gl. (excl. Div.) Allgemeine Eisenb. und Lebensvers. 99 Gl. (incl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 98 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 50 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agrippina 126½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 120 bez. (incl. Div.) Magdeburger 100¼ Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 118 Br. (incl. Div.) Mühlheim. Dampf-Schlepp- — — Bergwerks-Aktien: Minerva 96 Br. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 129 etw. bz. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 102 Gl. (incl Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 108¾ bz.

Der Umsatz hat auch heute an Ausdehnung nicht gewonnen und mehrere Aktiengattungen wurden neuerdings billiger verkauft. — Als besonders im Course gewichen sind hannoversche und weimarische Bankaktien, dessauer und österr. Kreditaktien hervorzuheben; dagegen wurden berliner Kassen-Vereins-Bankaktien ansehnlich höher bezahlt. Von Concordia-Lebens-Versicherungs-Aktien wurde etwas à 120% incl. Div. umgesetzt. — Dessauer Continental-Gasaktien sind mit 108¾ bezahlt worden.

Amsterdam, 26. Januar. Weizen und Roggen unverändert zu letzten Preisen; Gerste unverändert; Hafer geschäftslos. Raps pro April 89, pro September-Oktober 79½; Rüböl pro Mai 50, pro Herbst 47.

London, 26. Januar. Sämmtliche Getreidearten sind heute im Preise gewichen. Englischer Weizen war 2 S. 6 D., fremder 1 S. 6 D. billiger zu haben; englische Gerste 2 S. und fremde 1 S. niedriger; Hafer war zu 1 S. niedrigeren Preisen gefragt; Bohnen wurden 1 S. billiger verkauft; weiße Erbsen wichen um 2 S. und Norfolk-Mehl war ebenfalls 2 S. billiger zu haben.

Berliner Börse vom 27. Januar 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.	
Staats-Anl. von 50/52	4½	99¾ bz.	
dito 1853	4	95¾ G.	
dito 1854	4½	99¾ bz.	
dito 1855	4½	99¾ bz.	
dito 1856	4½	99¾ bz.	
Staats-Schuld-Sch.	3½	84⅞ bz.	
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —	
Präm.-Anl. von 1855	3½	116 bz.	
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99¾ bz., 3½ % —	
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88½ G.	
Pfandbr. Pommersche	3½	87 B.	
Pfandbr. Posensche	4	98¼ G.	
Pfandbr. dito	3½	85¼ G.	
Pfandbr. Schlesische	3½	86⅓ G.	
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93¾ B.	
Rentenbriefe Pommersche	4	92½ B.	
Rentenbriefe Posensche	4	90¼ bz.	
Rentenbriefe Preussische	4	92¼ G.	
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	95½ G.	
Rentenbriefe Sächsische	4	93¼ B.	
Rentenbriefe Schlesische	4	92½ G.	
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.	
Louisd'or	—	109½ bz.	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	80½ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	105¾ G.
dito Nat.-Anleihe	5	82⅜ à ½ à ¾ bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	104½ G.
dito 5te Anleihe	5	100¾ G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	82 G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	—	91 G.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86 B.
dito à 300 Fl.	5	93½ bz.
dito à 200 Fl.	—	21⅞ B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	40 B.
Baden 35 Fl.	—	29 B.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	84½ B.
Aachen-Mastrichter	4	63 bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	76½ G.
Bergisch-Märkische	4	91½ etw. bz. u. B.
dito Prior.	5	102¼ G.
dito II. Em.	5	102¼ G.
Berlin-Anhalter	4	164¾ bz.
dito Prior.	4	91½ bz.
Berlin-Hamburger	4	111½ à 111 bz.
dito Prior.	4½	101½ G.
dito II. Em.	4½	100¾ G.
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	137 bz.
dito Prior. *A. B.*	4	91½ bz.
dito *Lit. C.*	4½	99 G.
dito *Lit. D.*	4½	99 G.
Berlin-Stettiner	4	140 bz.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	144 bz.
dito neueste	4	128¼ à ½ bz. u. G.
Köln-Mindener	3½	154 à 154½ bz.
dito Prior.	4½	100¼ G.
dito II. Em.	5	102¾ B.
dito II. Em.	4	91½ G.
dito III. Em.	4	89¾ bz.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn	5	155½ à 154½ bz.
dito Prior.	3	283½ B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	145 bz.
Magdeb.-Halberst.	4	201 G.
Magdeb.-Wittenberge	4	48 bz.
Mainz-Ludwigshafen	4	— — —
Mecklenburger	4	56 B.
Münster-Hammer	4	92¾ B.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	91¾ G.
Niederschl. Pr. *Ser. I. II.*	4	91¼ G.
dito Pr. *Ser. III.*	4	91¼ B.
dito Pr. *Ser. IV.*	5	102¼ G.
Niederschl. Zweigb.	4	91 G.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	58½ bz. u. B.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische *A.*	3½	154½ bz.
dito *B.*	3½	142½ B.
dito *C.*	4	139 bz. u. G.
dito Prior. *A.*	4	90¾ B.
dito Prior. *B.*	3½	79 bz.
dito Prior. *D.*	4	89 G.
dito Prior. *E.*	3½	77 bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	68½ bz.
dito Prior. *I.*	5	100 bz.
dito Prior. *II.*	5	100 bz.
Rheinische	4	112 bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	80½ bz.
Ruhrort-Crefelder	3½	92 G.
dito Prior. *I.*	4½	98 B.
dito Prior. *II.*	4	— — —
Stargard-Posener	3½	106 bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	133 B.
dito Prior.	4½	100¼ bz.
dito III. Em.	4½	100¼ bz.
Wilhelms-Bahn	4	132 B.
dito Prior.	4	87½ bz.
dito III. Em.	4½	96 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank.-Anth.	4	128 B.
Berl. Kassen-Verein	4	117 à 118 bz.
Braunsch. Bank	4	134¼ G.
Weimarische Bank	4	127½ bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	96 bz.
Thüringer „	4	101 bz. u B.
Hamb. Nordd. Bank	4	97 bz. u. G.
„ Vereins-Bank	4	100½ G.
Hannoversche „	4	112½ à ¼ bz.
Bremer „	4	117 B.
Luxemburger „	4	98½ B.
Darmstädter Zettelb.	4	106 à 166¼ à 106 bz.
Darmst. Creditb.-Act.	4	127½ A., 26¾, 27¼ bz.
Leipzig. Creditb.-Act	4	94¼ bz.
Meininger „	4	97 à 97¼ bz.
Coburger „	4	90 B.
Dessauer „	4	98 etw. à 97¾ bz. u G.
Moldauer „	4	105¼ B.
Oesterreich. „	5	143 à 141½ bz.
Genfer „	4	84 B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	117¼ bz.
Berliner Handels-Ges	4	99¾ à 100 bz.
„ Bank-Verein	4	100 bz.
Preuss. Handels-Ges.	4	96 G.
Schles. Bank-Verein	4	96¼ bz.
Minerva-Bergw.-Act.	5	95 G.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	106 B., 105¾ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143⅜ bz.
dito	2 M.	142⅛ bz.
Hamburg	k. S.	152½ B.
dito	2 M.	151¼ bz.
London	3 M.	6. 18¾ bz.
Paris	2 M.	79⅛ bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	96¼ bz.
Augsburg	2 M.	101¾ bz.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99⅔ B.
dito	2 M.	98⅝ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 18 bz.
Petersburg	3 W	105½ bz.

Berlin, 27. Januar. Weizen loco 50—84 Thlr., dto. 90pfd. krakauer 83 Thlr. bezahlt. — Roggen loco 45½—45 Thlr., dto. 86pfd. 45¾ pr. 82pfd. bezahlt, dto. 87/88pfd. 46 Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, Januar 46¾ Thlr. bezahlt, 47 Thlr. Brief, 46½ Thlr. Gld., Januar-Februar 45 Thlr. bezahlt u. Brief, 44¼ Thlr. Gld., Februar-März 44¾ Thlr. bezahlt und Br., 44½ Thlr. Gld., Frühjahr 45 Thlr. bezahlt u. Brief, 44¾ Thlr. Gld. — Gerste, große 36—42 Thlr., kleine 33—38 Thlr. — Hafer 21—25 Thlr., 54pfd. 23 Thlr. bezahlt, Lieferung pr. Frühjahr 50pfd. 22 Thlr. bez. — Erbsen 36—41 Thlr. — Rüböl loco 16¾ Thlr. bezahlt, Januar 16⅝ bis 17 Thlr. bezahlt und Br., 16½ Thlr. Gld., Januar-Februar 16⅝ Thlr. bezahlt, 16⅔ Thlr. Brief, Februar-März 16½ Thlr. Brief, 16¼ Thlr. Gld., April-Mai 16—16⅛ Thlr. bezahlt und Br., 16½ Thlr. Gld. — Leinöl loco 14⅔ Thlr. Br., pr. April-Mai und Mai-Juni 14⅔ Thlr. Br., 14½ Thlr. Gld. — Spiritus loco ohne Faß 27—26¾ Thlr. bezahlt, Januar und Januar-Februar 27—26⅞ Thlr. bezahlt, 27 Thlr. Brief, 26¾ Thlr. Gld., Februar-März 27—26½ Thlr. bezahlt, 27 Thlr. Brief, 26¾ Thlr. Gld., März-April 27½—27⅓ Thlr. bezahlt, 27½ Thlr. Brief, 27¼ Thlr. Gld., April-Mai 27⅝—27½ Thlr. bezahlt und Gld., 27¼ Thlr. Br, Mai-Juni 28¼—28 Thlr. bezahlt, Brief und Gld., Juni-Juli 28¼—28½ Thlr. bez. und Gld., 28¾ Thlr. Br.

Weizen sehr stilles Geschäft. Roggen loco und der laufenden Termine schwach behauptet, spätere etwas billiger verkauft; gekündigt 100 Wispel. Rüböl in sehr fester Haltung und ferner steigend. Spiritus loco wie Termine etwas billiger verkauft, schließt matt, gekündigt 30,000 Quart.

Stettin, 27. Januar. [Bericht von Großmann und Beeg.] Trübes Wetter mit Regen und Schnee, Wind Nord-Ost. Barometer 28", Temperatur Morgens 1 Grad Wärme.

Weizen trotz der flauen londoner Depesche ziemlich behauptet, loco gelber 88pfd. 71 Thlr., 87pfd. 69 Thlr., 85pfd. 64 Thlr. und 83pfd. 59—60 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, bunter polnischer 85pfd. 66 Thlr. pr. 90pfd. bez., auf Lieferung pr. Januar-Februar 88 90pfd. gelber zu 74¾ Thlr. regulirt, pr. Frühjahr 88/89pfd. gelber 74—74¼ Thlr. bezahlt, 74 Thlr. Gld., desgl. 89/90pfd. schlesischer 77 Thlr. Brief. — Roggen schwach behauptet, loco 87pfd. und 88pfd. 43 Thlr., 86pfd. und 85pfd. 42¼ Thlr., 85pfd. u. 84pfd. 42½ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, auf Lieferung 82pfd. pr. Januar 43½ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 43¾ Thlr. Br., pr. Februar-März 44 Thlr. Br., pr. Frühjahr 45 Thlr. bezahlt und Br., pr. Mai-Juni 45¼ Thlr. Brief, 45 Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 45¼ Thlr. bezahlt und Brief. — Gerste matt, loco pommersche 36½—37¼ Thlr., märkische 38—39 Thlr., pr. 75pfd. bez., schlesische pr. 75pfd. 42½ Thlr. Brief, Januar-Februar-Abladung von Breslau 43 Thlr. Brief, 42½ Thlr. zu machen, auf Lieferung pr. Frühjahr 74/75pfd. schles. 43½ Thlr. Br., 43 Thlr. Gld., desgl. pommersche 41 Thlr. Brief, 40 Thlr Gld. — Hafer sehr matt, loco pr. 52pfd. 21 Thlr. Br., pr. Frühjahr 50/52pfd. 24 Thlr. Brief, 23½ Thlr. Gld. — Erbsen loco kleine Koch- 38—42 Thlr. bezahlt, ganz feine 44 Thlr. bezahlt, pr. Frühj. kleine Koch- 47 Thlr. Br. — Rüböl fest und höher bezahlt, loco 16¼—16⅝ Thlr. bezahlt, pr. Januar 16¼ Thlr. bezahlt, pr. Jan.-Februar 16⅝ Thlr. Br., 16½ Thlr. Gld., pr. April-Mai 16 Thlr. bezahlt u. Gld., 16¼ Thlr. Brief, pr. September-Oktober 15 Thlr. Brief, 14½ Thlr. Gld. — Leinöl loco inkl. Faß 14½ Thlr. Br., pr. April-Mai 14½ Thlr. bezahlt. — Spiritus ziemlich unverändert, loco ohne Faß 13½ %, bei Kleinigkeiten 13⅜ % bez., pr. Januar und Januar-Februar 13⅜ % Br., 13½ % Gld., pr. Februar-März 13¼—⅜ % bezahlt und Br., 13½ % Gld., pr. März 13⅜ % Br., 13¼ % Gld., pr. Frühjahr 13—13⅜ % bezahlt, pr. Mai-Juni 12⅝ % bezahlt, 12¾ % Gld., pr. Juni-Juli 12½ % bezahlt und Gld., pr. Juli-August 12¼ % Brief, pr. August-September 12¼ % Gld., pr. September-Oktober 12½—12⅝ % bezahlt.

Heutiger Landmarkt. Zufuhr: 15 W. Weizen, 20 W. Roggen, 18 W. Gerste und 25 W. Hafer.

Bezahlt wurde Weizen mit 44—64 Thlr. Roggen 40—44 Thlr. Gerste 32—37 Thlr., Erbsen mit 34—42 Thlr. pr. 25 Scheffel und Hafer mit 20 bis 21 Thlr. pr. 26 Scheffel.

≅ **Breslau,** 28. Januar. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt besonders für Gerste sehr flau und geringe Kauflust. — Oelsaaten wenig offerirt, für beste Sorten fanden sich Käufer. — Kleesaaten mäßig zugeführt, der Begehr besonders für rothe Saat sehr gut, gestrige Preise bezahlt. — Spiritus matter, loco 10⅔ Thlr. Gl., Januar 10⅝ Thlr. Br.

Weizen, weißer 92—89—87—84 Sgr., gelber 83—86—82—78 Sgr. — Brenner-Weizen 75—70—65—60 Sgr. — Roggen 54—52—50—48 Sgr. — Gerste 48—46—44—42 Sgr. — Hafer 30—29—27—26 Sgr. — Erbsen 52—50—48—46 Sgr. — Winterraps 132—130—128—125 Sgr., Sommer-Raps 110—108—105 Sgr., Sommerrübsen 108—106—104—100 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 20—19—18—16½ Thlr., weiße 20—19½—18½—17½ Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.